

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBi, I S. 3108 i.V. mit § 233 und § 234 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I. S. 2141, berichtigt 1998, S. 137), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 27. 64. 2000 die Klarstellung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Wustermark für die Teilbereiche A, B und D gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB als Satzung beschlossen.

VERFAHREN

Die Aufstellung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB ist durch die Gemeindevertretung am 26.10.1994 beschlossen worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.11.1994 ortsüblich bekanntgemacht.

Wustermark. den .. 30.49. 2000 *.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 04.12.1996 dem Entwurf der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. Flind 3 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 20.12.1996 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB und die Begründung haben in der Zeit vom 06.01.1997 bis einschließlich 07.02.1997 öffentlich ausgelegen

Wustermark, den ... 30. 10. 2000

(Amtsdirektor)

Die berührten Träger offentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.01.1997 zu Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wustermark, den 30.15.2800

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09.04.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden

den .. 30. 10. 2000

(Amtsdirektor)

Die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB wurde am 09.04.1997 durch die Gemeindevertreftung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.04.1997 gebilligt

Wustermark. den .30.30. 2000

Der Satzungsbeschluss vom 09.04.1997 wurde durch die Gemeindevertretung am 25.06.1997 aufgehoben

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.06.1998 den Entwurf mit Änderungen und Erganzungen der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB in der Planfassung vom Juni 1998 sowie der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 24.07 1998 ortsüblich bekanntgemacht.

Wustermark, den 30 40. 2000

(Amtsdirektor)

(Vorsitzender der Gemeindevertretung) Der Entwurt mit Anderungen und Ergänzungen sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.08.1998 bis einschließlich 04.09.1998 öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, dass Anregungen und Bedenken nur zu den Änderungen und Ergänzungen vorgebracht werden könnten.

Die berührten Zäger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.07.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wustermark den .. 30, 10. 2000

(Bürgermeister) (Vorsitzender der Gemeindevertretung) (Amtsdirektor)

Die Gemeindevertretung hat die zu den Änderungen und Ergänzungen abgegebenen Anregungen und Bedenken der Bürger sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.11.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden

Wustermark, den .. 3 9 140 2000

Vorsitzender der Gemeindevertretung

(Amtsdirektor)

Die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB in der Planfassung vom November 1998 wurde am 25.11.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.1998 gebilligt.

Wustermark den 30.19. * 2000

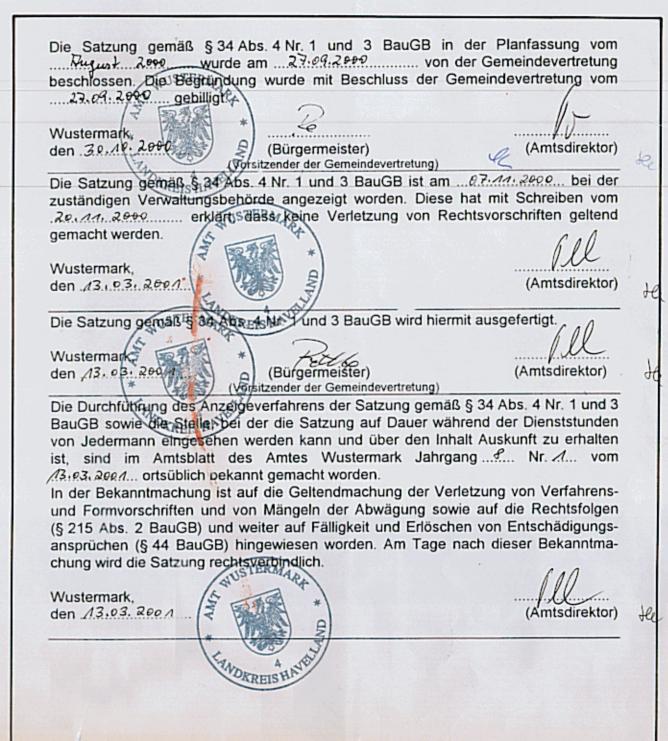
(Bürgermeister) Vorsitzender der Gemeindevertretung) (Amtsdirektor)

Der Satzungsbeschlüss vom 25.11.1998 wurde durch die Gemeindevertretung am

Wustermark den 30.10, 2000

(Bürgermeister)

(Amtsdirektor)

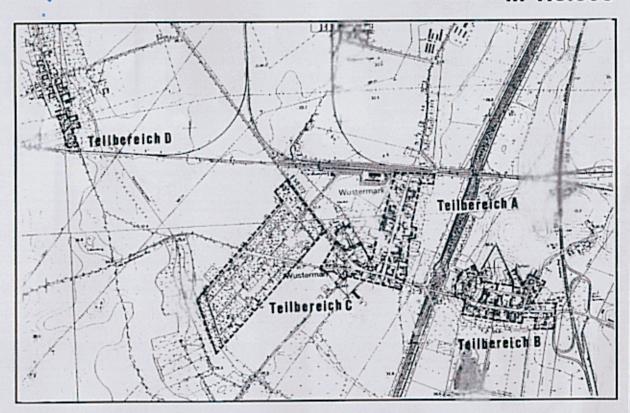


Gemeinde Wustermark Satzung über die Klarstellung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile von **Wustermark mit Abrundungen**

gemäß §34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB

Teilbereich D - "Südlich Wernitz"

M 1:3.000



planungsgruppe



Umweltplanung für Kommune u. Region GmbH Dipl.-Ing. Architekten und Stadtplaner SRL Joachim-Friedrich-Straße 37 D-10711 Berlin 08/2000 Tel. 896 80 80 Fax 891 68 68

